



Per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Zug, 22. Mai 2013

## MEDIENMITTEILUNG

### **Vorübergehende Einbahnregelung im Gebiet Alpenblick/Städtlerallmend in Cham**

**Die Kreuzung Alpenblick und die anschliessende Alte Steinhauser- sowie die Hinterbergstrasse in Cham sind im Umbau. Die Arbeiten laufen in verschiedenen Etappen ab. Eine nächste Etappe beginnt voraussichtlich am letzten Maisonntag. Sie erfordert ein Einbahnsystem auf der Hinterbergstrasse und den Umbau der provisorischen Lichtsignalanlage an der Kreuzung Alpenblick.**

Die Bauarbeiten für die Umgestaltung der Kreuzung Alpenblick und die Sanierung der südlichen Abschnitte der Alten Steinhauser- und der Hinterbergstrasse in Cham schreiten gemäss Terminprogramm voran. Die erste Bauphase wird bald abgeschlossen. Die Umstellung auf die Bauphase 2a folgt. Die Hauptarbeiten für die Umstellung auf die Bauphase 2a finden am Sonntag, den 26. Mai 2013, zwischen 07.00 und 13.00 Uhr statt. Bis 19.00 Uhr wird die provisorische Lichtsignalanlage an der Kreuzung Alpenblick in Betrieb genommen und eingestellt.

Da die Arbeiten witterungsabhängig sind, können Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden. Als Ausweichtermin für die Umstellungsarbeiten ist die Nacht vom Montag zu Dienstag, 27./28. Mai 2013, ab 19.00 Uhr festgelegt worden.

#### **Verkehrsregime während der neuen Bauphase 2a**

Angesichts der hohen Verkehrsdichte rund um die Kreuzung Alpenblick ist das Bauprogramm darauf ausgelegt, die Bauzeit möglichst kurz zu halten. Auf der Hinterbergstrasse wird zu diesem Zweck ein Einbahnsystem zwischen der Kreuzung Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse und der Überbauung "Prisma" eingerichtet. Zudem werden für die Dauer der Bauzeit die Parkplätze auf der Ried- und der Alten Steinhauserstrasse aufgehoben sowie die Vortrittsregelungen angepasst. Die Umleitungen werden signalisiert. Der Verkehrsfluss wird durch Verkehrslotsen unterstützt.

**Ausnahmebewilligung für lärmige Arbeiten**

Der Gemeinderat Cham hat ausnahmsweise lärmige Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Zeiten bewilligt. Es sind dies die Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und Abende von 18.00 bis 23.00 Uhr. Übermässig störende Bauarbeiten werden nach Möglichkeit ausserhalb der Randstunden erledigt. Für die unvermeidlichen Ruhestörungen bitten wir Sie um Verständnis.

Baudirektion

**Weitere Auskünfte:**

Heinz Tännler, Regierungsrat

Tel. 041 728 53 01

[heinz.taennler@zg.ch](mailto:heinz.taennler@zg.ch)

**Beilage:** Plan Bauphase 2a

